

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 108/2016
---	------------------------

Betreff:

Weiterentwicklung des MVA Hamm Verbundes

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBD Rehers	23.09.2016
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	07.10.2016
Kreistag Berichterstattung: Herr KBD Rehers	28.10.2016

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreistag nimmt die Ergebnisse der seit Ende 2015 geführten weiteren Verhandlungen zur Weiterentwicklung des MVA Hamm Verbundes zur Kenntnis.
- 2) Der Kreistag stimmt der nunmehr ergänzend vereinbarten beabsichtigten Verminderung der Beteiligung der EDG Holding GmbH an der MVA Hamm Eigentümer-GmbH auf 42,864 % des Stammkapitals zu Gunsten des Kreises Unna/der VBU GmbH zu.
- 3) Der Kreistag stimmt den spätestens zum 1. Januar 2018 beabsichtigten und dieser Vorlage im Entwurf als Anlagen beigefügten Änderungen der Gesellschaftsverträge der MHB Hamm Betriebsführungs-GmbH (Anlage 1) und der MVA Hamm Eigentümer-GmbH (Anlage 2) zu.

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Der Kreistag Warendorf hat in seiner Sitzung am 11.12.2015 der vorgesehenen Weiterentwicklung des abfallwirtschaftlichen Verbundes der Stadt Dortmund, der Stadt Hamm, des Kreises Unna, des Kreises Soest und des Kreises Warendorf zur Beteiligung und zum gemeinsamen Betrieb der Müllverbrennungsanlage in Hamm einstimmig zugestimmt (Beschlussvorlage Nr. 162/2015).

2. Geplante Erhöhung der Beteiligung der VBU GmbH/Kreis Unna an der MVA Hamm Eigentümer-GmbH

Im Anschluss an die Zustimmung haben sich Neuerungen ergeben. Die EDG Holding GmbH (Dortmund) hat insbesondere auf Bitte des Kreises Unna bzw. seiner Tochtergesellschaft VBU GmbH weitere Gespräche zur Neuordnung der gesellschaftsrechtlichen Situation für den Betrieb der Müllverbrennungsanlage geführt. Diese berühren der Kreis Warendorf jedoch nur mittelbar.

Als Ergebnis der Gespräche zwischen der VBU GmbH und der EDG Holding GmbH wurde vereinbart, dass – anders als dies im Dezember 2015 von der Verwaltung in ihrer Vorlage, Seite 4, ausgeführt wurde – die VBU GmbH künftig auch an der MVA Hamm Eigentümer-GmbH mit 31,95 % beteiligt sein soll, weil die VBU GmbH nur unter dieser Voraussetzung bereit war, die gefundene quotale Aufteilung der Mengenkongente weiter mitzutragen. Die künftige Beteiligung der EDG Holding GmbH an der MVA Hamm Eigentümer-GmbH vermindert sich ab 2018 von den im Dezember 2015 mitgeteilten 46,09 % nunmehr auf 42,87 % des Stammkapitals. Die gesellschaftsrechtliche Umsetzung dieser Anteilsübertragung soll rechtzeitig zur Neuverteilung der Abfallkongente zum 1. Januar 2018 vollzogen werden. Die quotale Verteilung der neu vereinbarten Geschäftsanteile an der MVA Hamm Eigentümer-GmbH entspricht somit nunmehr wie bei der MHB Hamm Betriebsführungs-GmbH der quotalen Verteilung der von den Partnern jeweils der MVA Hamm zuzuliefernden Abfallkongente. Für den Kreis Warendorf bzw. dessen Beteiligungen ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem mit o. g. Beschlussvorlage mitgeteilten Stand.

3. Konsortialvertrag und geänderte Gesellschaftsverträge

Von den Partnern des MVA Hamm-Verbunds ist beabsichtigt, bis Ende 2016 einen Konsortialvertrag zur vertraglichen Absicherung der geplanten Weiterentwicklung abzuschließen, der den Beitritt der Kreise Soest und Warendorf als Anlieferer beinhaltet. Diesem Konsortialvertrag sollen die Entwürfe der überarbeiteten Gesellschaftsverträge der MVA Hamm Eigentümer-GmbH sowie der MHB Hamm Betriebsführungs-GmbH als von den Gesellschaftern vertraglich zu beschließende Unterlagen beigefügt werden. Diese Vertragsentwürfe sind dieser Vorlage als Anlage 1 (Synopsis Gesellschaftsvertrag MHB Hamm Betriebsführungs-GmbH) und Anlage 2 (Synopsis Gesellschaftsvertrag MVA Hamm Eigentümer-GmbH) beigefügt.

Inhaltlich werden in den Gesellschaftsverträgen ab 2018 im Wesentlichen Anpassungen an gesetzlichen Neuregelungen des Kommunalrechts vorgenommen. Zudem wird bei der MVA Hamm Eigentümer-GmbH der bestehende Fachbeirat von bisher 12 auf bis zu 25 Personen erweitert, da der bei der MVA Hamm Betreiber-GmbH aktuell eingerichtete

fakultative Aufsichtsrat mit deren Abwicklung ab 2018 ersatzlos entfallen wird.

4. Verfahrensregelungen

Die Kreistagsbeschlüsse zu den geplanten Änderungen werden der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg gebündelt durch die Stadtverwaltung Dortmund angezeigt. Die Bezirksregierung Arnsberg ist federführend, da diese zum einen für die Standortkommune zuständig ist und zum anderen vier der fünf Beteiligten im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg ansässig sind.

Anlagen:

Anlage 1 Synopse Gesellschaftsvertrag MHB Version für 2018

Anlage 2 Synopse Gesellschaftsvertrag MVA-Eigentümer GmbH Version für 2018

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat